

| | | | |
|--|-------------------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|
| Sachgebiet Bauamt | Sachbearbeiter Frau Islam | | |
| Beratung Bau- und Umweltausschuss | Datum 06.05.2024 | Behandlung öffentlich | Zuständigkeit Entscheidung |
| Betreff Überarbeitung der Richtlinien sowie der Zuschusshöhen im kommunalen Förderprogramm | | | |

Sachverhalt:

Mit dem kommunalen Förderprogramm unterstützt der Markt Cadolzburg private Hauseigentümer bei ihren Sanierungsvorhaben innerhalb des Sanierungsgebiets. Bis zu 30 Prozent der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch 5.000 Euro werden von der Marktgemeinde bisher übernommen. Davon wiederum werden 60 Prozent der Ausgaben von der Städtebauförderung getragen. Der Zuschuss kann sowohl für Maßnahmen am Hauptgebäude als auch separat für Maßnahmen an Nebengebäuden und an Außenanlagen beantragt werden. Gemäß Beschluss vom 13.02.2023 des Bau- und Umweltausschusses sind die zugehörigen Förderkriterien nun zu überarbeiten. Auf Grundlage des genannten Beschlusses werden die Fördermöglichkeiten um Begrünungsmaßnahmen ausgeweitet. Auf eine Ergänzung um förderfähige Sanierungen leerstehender Gebäude zum Zweck der Wohnraumschaffung soll aufgrund komplexer Überprüfbarkeit und erschwelter Umsetzungskontrolle verzichtet werden. Die inhaltliche Überarbeitung befindet sich verwaltungsintern bereits im Umsetzungsprozess. Voraussichtlich im Jahr 2025 sollen die neuen Kriterien in Kraft treten.

Mit der Überarbeitung der Förderkriterien geht auch die Überarbeitung von finanziellen Aspekten einher. Mit der neuen Kategorie der Begrünungsmaßnahmen sollen Hauseigentümer den Zuschuss gesondert von Maßnahmen an Haupt- und Nebengebäuden sowie separat von Maßnahmen an Außenanlagen beantragen können. Aufgrund des durchschnittlichen Preisspiegels und der bisherigen Marktlage erachtet es die Bauverwaltung für sinnvoll, die maximale Zuschusshöhe für Begrünungsmaßnahmen auf 5.000 Euro festzulegen. Zudem erachtet die Verwaltung aufgrund der Preissteigerungen für notwendig, die Zuschussgrenzen für Maßnahmen an Haupt- und Nebengebäuden von bisher 5.000 Euro auf künftig 10.000 Euro aufzustocken. Damit verbunden befürwortet die Bauverwaltung, den Gesamthaushalt für das Kommunale Förderprogramm von bisher 40.000 Euro auf künftig insgesamt 50.000 Euro zu erhöhen, um über ausreichendes Budget für etwaige Sanierungsvorhaben zu verfügen. Die Aufstockung des künftigen Gesamthaushalts ist aufgrund der zu erwartenden, erhöhten Förderanfragen in Zusammenhang mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt St 2409 zu argumentieren, wonach angrenzende Eigentümergrundstücke neu in das Sanierungsgebiet aufgenommen wurden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Förderkategorie „Begrünungsmaßnahmen“ mit einer Förderquote von 30 Prozent bei maximal 5.000 Euro zu bezuschussen. Zudem beschließt der Bau- und Umweltausschuss, die Zuschussgrenze für Maßnahmen an Hauptgebäuden von bisher 5.000 Euro auf 10.000 aufzustocken. Ferner beschließt der Bau- und Umweltausschuss, das insgesamte Förderbudget von bisher 40.000 Euro auf künftig 50.000 Euro zu erhöhen. Die Zuschusshöhen für Maßnahmen an Außenanlagen sowie an Nebengebäuden bleiben bestehen. Weiter bleibt die maximale Förderquote in Höhe von 30 Prozent bestehen. Die erforderlichen Finanzmittel sind ab 2025 im Haushalt bereitzustellen.

Finanzierung:

| |
|--|
| <u>Finanzielle Auswirkungen:</u> <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten: 50.000 Euro |
| <u>Jährliche Folgekosten:</u> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja € / Jahr: 50.000 Euro |
| <u>Veranschlagung im Haushalt:</u> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Produkt: 5111106 Konto: 017100 |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: Produkt: Konto: |